

Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2020

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Christian Kogler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

ENTSCHULDIGT:

GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Theresa Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2019
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 5.1.) Umwidmung der Gp. 6409/2 - Piller
 - 5.2.) Bebauungsplan „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Zufahrt Gewerbegebiet Runserau
 - 6.2.) Bestandvertrag Fa. Schütz-Fliess Erdbau GmbH
 - 6.3.) Bestandvertrag Fa. Schieferer Bau GmbH
 - 6.4.) Baurechtsvertrag Fa. Schieferer Bau GmbH
 - 6.5.) Walch Josef Hochgallmigg - Baucontainer auf Gemeindegrund
 - 6.6.) Mietverträge Gewebepark Nesselgarten - HAHO-Gebäude
 - 6.7.) Antrag Grundkauf - Spiß Markus
 - 6.8.) Löschung Wiederkaufsrecht - EZ 1582 - Hafele Renate

- 6.9.) Löschung Wiederkaufsrecht - EZ 1547 - Dilitz Birgit
- 6.10.) Information Baugründe
- 6.11.) Ablöse Klubhaus FC-Fließ
- 7.) Auftragsvergaben
 - 7.1.) ABA und WVA Gewerbegebiet Runs
 - 7.2.) Digitalisierungsoffensive VS-Urgen und VS-Hochgallmigg
 - 7.3.) Anschaffung Kopierer für die MS, VS und KG Fließ
 - 7.4.) Geschiebeentnahme Inn
- 8.) Weiderechte Wenns - Ablöse bzw. Umwandlung in Holzbezugservitute
- 9.) Darlehensaufnahmen
 - 9.1.) Verlängerung Kontokorrentkredit
 - 9.2.) Darlehensaufnahme - Grundkauf Waltle
 - 9.3.) Darlehensaufnahme - Sportzentrum
 - 9.4.) Zwischenfinanzierungsdarlehen - Sportzentrum
 - 9.5.) WLF-Darlehen - Erweiterung der Wasserversorgung (Schloß, Runs, Hochgallmigg)
 - 9.6.) WLF-Darlehen - Erweiterung der Kanalisierung (Schloß, Runs, Hochgallmigg)
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2019

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2019 mit 13 Stimmen. 1 Mitglied des Gemeinderates bzw. 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der Sitzung am 20.12.2019 nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie:
Demnächst werden wieder alle Arbeiter ihre Tätigkeit bei der Gemeinde aufnehmen. Bereits begonnene bzw. geplante Arbeiten:
 - Winterdienst
 - Schalung richten
 - Sportzentrum Kalvari
 - ABA und WVA Runs
 - Sanierung der Pontlatzbrücke (in Zusammenarbeit mit der Fa. Thurner Markus)
 - LWL Hochgallmigg (Fröschl und Hitthaller)
- b) Genossenschaftsjagden linkes und rechtes Innufer:
Der Bürgermeister wird bezüglich der Vorbereitung der Vollversammlungen (Neuverpachtung...) mit den Obmännern ein Gespräch führen. Derzeit wird aber noch abgewartet ob ev. ein Verlängerungsantrag gestellt wird. Ein Bericht dazu ist in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant. Laut dem Bericht des Jagdpächters Knabl Urban wurde in diesem Gebiet die Abschussquote beim Rotwild zu 100 % und beim Rehwild zu 82,42 % erfüllt.
- c) Volksschule Eichholz:

Mit Schulschluss wird die Schulleiterin ihre Pension antreten. Aus derzeitiger Sicht wird keine neue Schulleiterin bzw. kein neuer Schulleiter bestellt werden. Diese Funktion wird voraussichtlich durch die Bildung eines Schulclusters abgedeckt werden.

d) KLAR - Kaunergrat:

Das Projekt wird verlängert. Neben der Sanierung des Waldweihers soll auch wieder die Anschaffung von Regenwasserspeichern unterstützt werden. Weitere Ideen in den Bereichen Mobilität, Forst, Landwirtschaft, Vielfalt, Bildung und Sonstiges wurden eingereicht.

e) Recyclinghof:

Folgende Dämmstoffe dürfen nicht mit anderen Baustellenabfällen vermischt und keinesfalls im Sperrmüll entsorgt werden. Diese Abfälle werden in der Abfallbeseitigungsanlage in Roppen nicht angenommen und können daher am Recyclinghof nicht mehr abgegeben oder im Rest- oder Sperrmüll entsorgt werden! Zur Annahme sind nur noch befugte Entsorgungsunternehmen berechtigt.

- XPS-Hartschaumplatten (Baustyropor, sog. Roofmate)
- künstliche mineralische Fasern (KFM) wie Glas-, Stein- und Mineralwolle
- PU-Sandwich Elemente
- EPS (Styropor)
- Eternit, Asbestabfälle

f) Der Bürgermeister berichtet, dass die Eintragungsgebühren die bei einem Grundkauf anfallen, von einem fiktiven Kaufpreis berechnet werden. Dieser fiktive Kaufpreis beträgt in der Gemeinde Fließ derzeit € 161,--/m². Einige Nachtragsvorschreibungen sind bereits ergangen die teilweise mit Unterstützung der Gemeinde beeinträchtigt wurden. Auch der ORF hat sich dieser Problematik angenommen.

g) Der Bürgermeister gratuliert den Verantwortlichen des Fasnachtvereines unter der Leitung von Reinhold Gigele zum Blochziehen 2020. Diese Veranstaltung war bestens organisiert. Alle Beteiligten haben Großartiges geleistet.

5.) Raumordnungsangelegenheiten

Das Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Raumordnung und Statistik) hat zum 31.12.2018 folgende Baulandbilanz veröffentlicht:

BAULANDBILANZ zum 31/12/2018 für die Gemeinde FLIEß						
1. Zusammenstellung nach Widmungsarten:		Widmungs- fläche gesamt (in ha)	darunter bebaubare Fläche im Dauersiedlungsraum ¹⁾ (in ha) (in %)		Differenz zur Vorerhebung Widmungsfläche GESAMT (in ha) (in %)	
Wohngebiete		26,46	26,46	100,0	1,08	4,3
Mischgebiete		45,64	45,64	100,0	0,20	0,5
Gewerbe- und Industriegebiete		12,51	12,51	100,0	-0,04	-0,3
Summe Bauland		84,61	84,61	100,0	1,25	1,5
Vorbehaltsflächen		0,00	0,00		0,00	
Sonderflächen		28,43	17,97	63,2	3,80	15,4

2. Unbebaute Grundflächen		Anzahl der abgegrenzten Grundflächen ²⁾	Bebaubare Fläche		Differenz zur Vorerhebung	
			(in ha)	(in %)	(in ha)	(Prozentpunkte)
Baulandreserven						
Wohngebiete	88	5,73	21,7	-2,10	-9,2	
Mischgebiete	111	7,33	16,1	-1,10	-2,5	
Gewerbe- und Industriegebiete	10	1,90	15,2	-0,55	-4,4	
Summe Bauland	209	14,96	17,7	-3,75	-4,8	
Vorbehaltsflächen		0,00	0,0	0,00	0,0	
Verdichtungsreserven						
Wohngebiete	8	0,25	0,9	0,07	0,2	
Mischgebiete	22	0,66	1,4	-0,13	-0,3	
Gewerbe- und Industriegebiete	22	2,91	23,3	-0,02	-0,1	
Summe Bauland	52	3,82	4,5	-0,08	-0,2	
Vorbehaltsflächen		0,00	0,0	0,00	0,0	
Bebaubare Sonderflächen						
Sonderflächen	57	9,90	55,1	6,56	17,5	

5.1.) Umwidmung der Gp. 6409/2 - Piller

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.2.2020, mit der Planungsnummer 604-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6409/1, 6409/2 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 6409/1 KG 84001 Fließ rund 73 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 6409/2 KG 84001 Fließ rund 393 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Bebauungsplan „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“

Erläuterungsbericht zur Erlassung des Bebauungsplanes „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“

Veranlassung und Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:

Herr Knabl Daniel beabsichtigt auf der Gp. 2874/2 im Weiler Urgen Ost ein Wohnhaus neu zu errichten. Der Bauplatz wird von Herrn Knabl Stefan, dem Grundeigentümer der Gp. 2874/2 (laut DKM 2019), an den Sohn übergeben.

Geplant sind ein zweigeschoßiges unterkellertes Wohnhaus und eine eingeschobige Garage. Es werden jedoch vom Bauvorhaben aufgrund einer vorhandenen Geländemulde im Bereich des Bauplatzes die maximal zulässigen mittleren Wandhöhen bzw. die erforderlichen Mindestabstände laut § 6 Abs. 1 TBO 2018 zur nördlichen, östlichen und südlichen Bauplatzgrenze hin nicht eingehalten. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird, gemäß der vorliegenden Stellungnahme, angesichts der Lage innerhalb einer „gelben Wildbachgefahrenzone“ zudem *„die Anhebung des Geländes im Bereich der Mulde auf die Höhe des jeweils anschließenden Geländes zur Vermeidung eines Wassereinstaus für notwendig erachtet. Alle ebenerdigen oder tieferliegenden Gebäudeöffnungen sind mit einem Höhenunterschied von mindestens 0,3 m über Niveau zum angrenzenden Gelände nach Baufertigstellung zu errichten“*.

Um das geplante Bauvorhaben von Herrn Knabl Daniel zu ermöglichen, beabsichtigt die Gemeinde Fließ einen Bebauungsplan mit der Festlegung einer Höhenlage zu erlassen, welcher insbesondere in Anbetracht der Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung auch aus fachlicher Sicht vertretbar ist. Die Zustimmung der

Nachbarn liegt laut Auskunft des Planers vor bzw. sollte ohne große Schwierigkeiten möglich sein, da der Bruder Knabl Manfred auf der südlich angrenzenden Gp. 2874/3 bereits ein ähnliches Bauvorhaben unter vergleichbaren Bedingungen im Einvernehmen mit den Nachbarn umgesetzt hat.

Als Grundlage für die Erstellung dieses Bebauungsplanes dienen die vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH vom 06.02.2020 bzw. 10.02.2020. Nachfolgend sind auszugsweise aus den vorliegenden Planunterlagen der Lageplan sowie die Nord-, Ost- und Westansicht abgebildet (siehe Abbildungen 1-4).

Das beabsichtigte Bauvorhaben ist ortsplanungsfachlich abgeklärt und im Hinblick auf das Straßen- und Ortsbild für vertretbar erachtet worden.

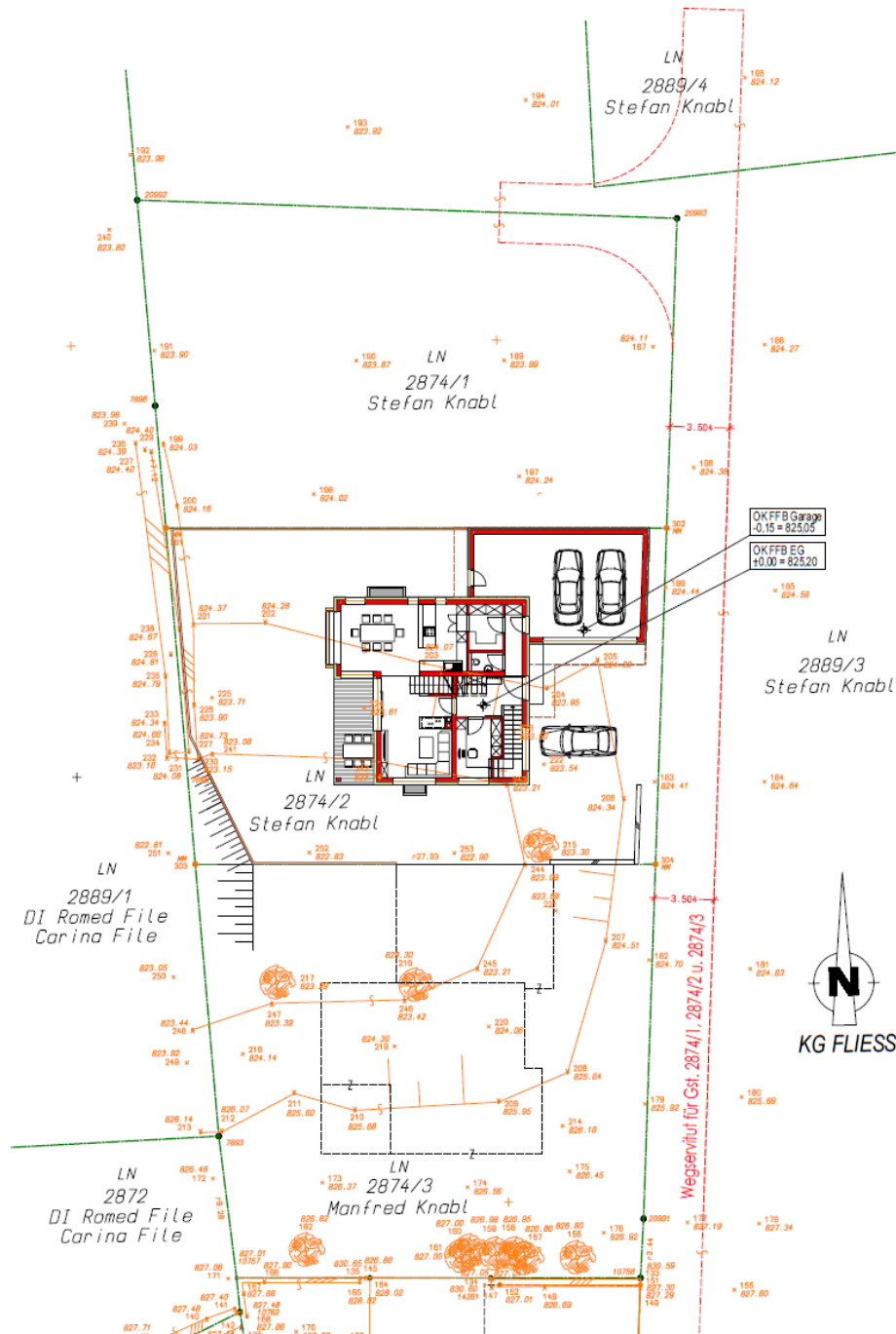


Abbildung 1: Lageplan des geplanten Wohngebäudes auf der Gp. 2874/2 seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH mit Darstellung der privaten Zufahrtsstraße (Dienstbarkeit) (ohne Maßstab)

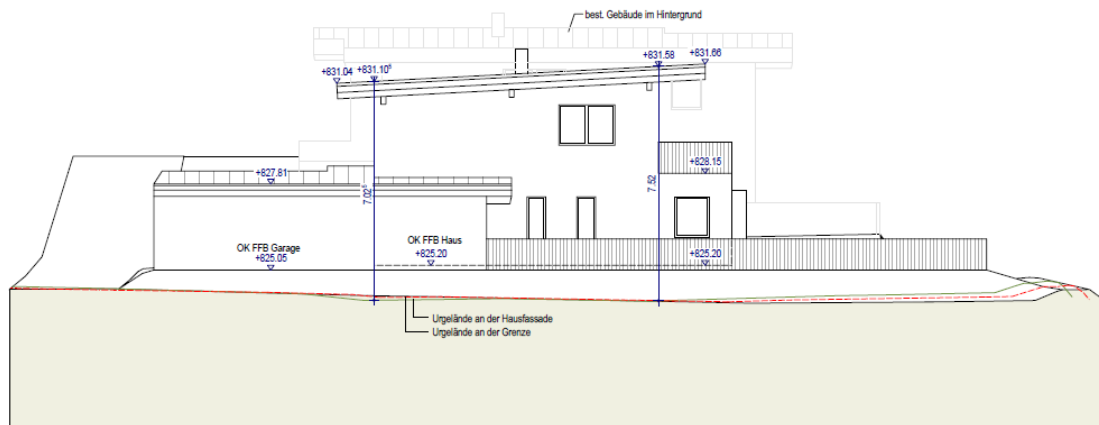


Abbildung 2: Nordansicht – geplantes Wohngebäude auf der Gp. 2874/2 seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH (ohne Maßstab)

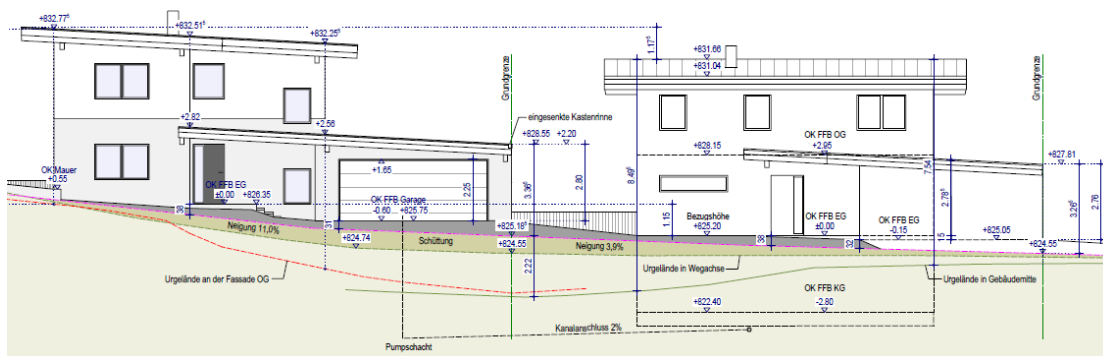


Abbildung 3: Ostansicht – geplantes Wohngebäude (rechts) auf der Gp. 2874/2 seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH (ohne Maßstab)

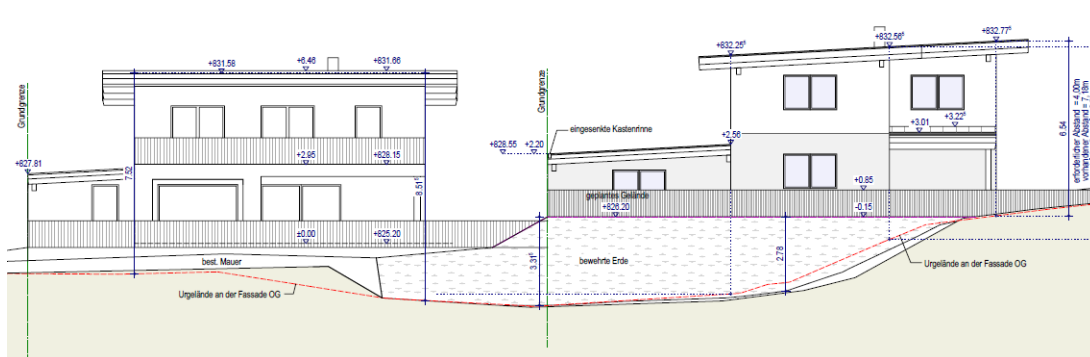


Abbildung 4: Westansicht – geplantes Wohngebäude (links) auf der Gp. 2874/2 seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH (ohne Maßstab)

Lage des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Rand des Weilers Urgen Ost der Gemeinde Fließ.

Beurteilungsgrundlagen:

- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Digitale Katastralmappe mit dem Stand 01.10.2019 (DKM 2019).
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Die noch nicht rechtskräftige Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Fließ mit der Projektbezeichnung „FLS/19011/fwp-aend“ und Datum 16.12.2019.

- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Geschäftszahl „3141/299-2017“ und dem Datum 26.06.2017, sowie die ergänzende schriftliche Stellungnahme vom 27.11.2019.
- Bestehender, rechtskräftiger Bebauungsplan „B70 Urgen Ost 4 – Knabl“ für die Gp. 2874/3 seitens des Raumplanungsbüros proALP GmbH mit dem Plandatum 12.02.2018.
- Lage- und Höhenplan seitens des Vermessungsbüros LEST mit der Geschäftszahl „1511/17“ und dem Vermessungsdatum 14.02.2017.
- Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben seitens des Planungsbüros BauBox ZT GmbH mit dem Plandatum 06.02.2020 bzw. 10.02.2020. Die Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.
- Telefonische Projektabklärungen und –besprechungen mit der Gemeinde Fließ, der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Planungsbüro BauBox ZT GmbH und dem Bauwerber.

Widmung:

Unter Berücksichtigung der Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2874/2, die bereits vor der Erstellung dieses Bebauungsplanes im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben ausgearbeitet worden ist und sich noch im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren befindet, ist die vom Planungsgebiet umfasste Gp. 2874/2 als Bauland der Kategorie „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 gewidmet.

Verkehrsmäßige Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt, ausgehend von der öffentlichen Straße Gp. 5555/1, über eine Dienstbarkeit am westlichen Rand der Gpn. 2878/3, 2878/4, 2876 und 2889/3, die östlich am Planungsgebietsrand vorbeiführt. Bereits im Vorfeld der Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2874/2 wurde, in Abstimmung mit dem Planer und der Gemeinde Fließ, der berücksichtigte Wendehammer verlegt, so dass dieser nun im nordöstlichen Grenzbereich der Gp. 2874/1 zur Gp. 2889/3 und der daran angrenzenden Gp. 2889/4 vorgesehen ist.

Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet bzw. in dessen Umgebung:

Die vom Planungsgebiet umfasste Gp. 2874/2 ist derzeit noch unbebaut, wobei Herr Knabl Daniel nun die Errichtung eines privaten Wohnhauses plant. Die Bauplätze in der Umgebung sind zum Teil ebenfalls bereits mit Wohngebäuden bzw. landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut.

Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen:

Das Planungsgebiet liegt zur Gänze innerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Fließ, wobei im Bereich des Planungsgebietes eine „gelbe Wildbachgefahrenzone“ ausgewiesen ist. Im Rahmen des Widmungsverfahrens für die südlich gelegene Gp. 2874/3 wurde eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Geschäftszahl „3141/299-2017“ und dem Datum 26.06.2017 eingeholt, welche unter der Berücksichtigung von Auflagen positiv ausfällt. Gemäß der ergänzenden schriftlichen Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kann die Stellungnahme vom 26.06.2017 auch vollinhaltlich für die Gp. 2874/2 herangezogen werden.

Laut Wildbach- und Lawinenverbauung wird „die Anhebung des Geländes im Bereich der Mulde auf die Höhe des jeweils anschließenden Geländes zur Vermeidung eines Wassereinstaus für notwendig erachtet. Alle ebenerdigen oder tieferliegenden Gebäudeöffnungen sind mit einem Höhenunterschied von mindestens 0,3 m über Niveau zum angrenzenden Gelände nach Baufertigstellung zu errichten. Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass keine Höhergefährdung Dritter hervorgerufen wird“. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird dahingehend noch eine Abklärung im Rahmen des Bauverfahrens als ausreichend erachtet.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ sind im Bereich des Planungsgebietes keine weiteren Kenntlichmachungen oder Nutzungsbeschränkungen ersichtlich.

Der Bebauungsplan „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“ enthält folgende Festlegungen:

1) Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst die Gp. 2874/2, auf der nun Herr Knabl Daniel den Bau eines privaten Wohnhauses plant. Darüber hinaus wird das Planungsgebiet des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes „B70 Urgen Ost 4 – Knabl“ im aktuellen Bebauungsplan dargestellt, der für die südlich angrenzende Gp. 2874/3 erlassen worden ist.

2) Mindestbaudichte (§ 61 TROG 2016):

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und im gesamten Planungsgebiet mit dem Wert 1,0 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebietes am Siedlungsrand des Weilers Urgen Ost, der Dichtefestlegung des südlich angrenzenden bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes „B70 Urgen Ost 4 – Knabl“ für die Gp. 2874/3 sowie des bereits vorhandenen Gebäudebestandes in der Umgebung. Mit dieser Festlegung wird eine ausreichende bauliche Ausnutzung des Bauplatzes unter Berücksichtigung der offenen Bauweise sichergestellt.

3) Bauweise (§ 60 TROG 2016):

Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt.

Für das Planungsgebiet wird die offene Bauweise festgelegt, welche auch ohne Bebauungsplan einzuhalten gewesen wäre.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes „B83 Urgen Ost 5 – Knabl“. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.**

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Zufahrt Gewerbegebiet Runserau

Die Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Runserau soll asphaltiert werden. In diesem Zug sollen auch noch Kanal- und Wasserleitungsrohre mitverlegt werden. Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit den Firmen Schieferer Bau GmbH und Schütz Erdbau GmbH wie folgt einstimmig:

Der Abschnitt zwischen dem Schranken und der Pumpstation (ca. 515 lfm) wird saniert. Die Kosten für Baggerarbeiten, Schotter, Schüttung, Unterbau und Asphalt werden im Verhältnis 69,5:30,5 auf die Firmen Schieferer und Schütz aufgeteilt. In diesem Teil beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Kosten. Die Verlegung der Leitungen bzw. die Beistellung der entsprechenden Rohre erfolgt durch die Gemeinde.

Der zweite Abschnitt vom Schranken bis zur Einmündung in die Niedergallmigger Straße hat eine Länge von ca. 612 lfm. In diesem Teil werden die Kosten für die notwendigen Verbreiterungen, Wegsicherungsarbeiten, Schüttung, Trockenmauern und Frostkoffer (bei den Verbreiterungen) ebenfalls nach dem Schlüssel 69,5:30,5 auf die Firmen Schieferer und Schütz aufgeteilt. Die Kosten für notwendige Drainagen, Feinplanie und Asphalt werden von der Gemeinde getragen.

6.2.) Bestandvertrag Fa. Schütz-Fliess Erdbau GmbH

Der Gemeinderat beschließt den Bestandsvertrag mit der Fa. Schütz-Fliess Erdbau GmbH wie folgt einstimmig.

- Fläche – 7.380 m² (Teilflächen der Gpn. 1487/1 und 1844/1)
- Laufzeit – 30 Jahre
- Bestandszins - € 22.878,00 (jährlich, inkl. MWSt.)
- Fälligkeit – monatliche Teilbeträge zum 5. eines jeden Monats (€ 1.906,50)
- Wertsicherung – VPI 2015, Monat September 2019
- Sicherheitsleistung - € 25.000,-- (Bankgarantie bis 31.12.2052)
- Schneeräumung durch die Gemeinde bis zum Schranken

6.3.) Bestandvertrag Fa. Schieferer Bau GmbH

Der Gemeinderat beschließt den Bestandvertrag mit der Fa. Schieferer Bau GmbH wie folgt einstimmig.

- Fläche – 12.544 m² (Teilflächen der Gpn. 1487/1 und 1844/1)
- Laufzeit – 30 Jahre
- Bestandszins - € 38.886,40 (jährlich, inkl. MWSt.)
- Fälligkeit – monatliche Teilbeträge zum 5. eines jeden Monats (€ 3.240,53)
- Wertsicherung – VPI 2015, Monat September 2019
- Sicherheitsleistung - € 90.000,-- (Grundbucheintragung im ersten Rang in EZ 1540)
- Schneeräumung durch die Gemeinde bis zum Schranken

Hinsichtlich der Lagerung von gefährlichen Abfallarten laut Bescheid der BH Landeck vom 16.11.2018, LA-4u-9980/U/54-2018 wird ausdrücklich vereinbart, dass derart gefährliches Material maximal in einem Ausmaß von 10 Tonnen auf den in Bestand gegebenen Grundstücken gelagert werden darf.

Für die beabsichtigte Aufschüttung (Bestandplan) von 58.307 m³ wird ein Entgelt von € 2,43/m³ vereinbart. Die Bezahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen in Höhe von € 48.600,00 jeweils zum 01.12.2020 und 01.12.2021. Die Restzahlung hat nach Abschluss bzw. Aufmaß durch die Gemeinde zu erfolgen.

6.4.) Baurechtsvertrag Fa. Schieferer Bau GmbH

Der Gemeinderat beschließt den Baurechtsvertrag mit der Fa. Schieferer Bau GmbH wie folgt einstimmig.

- Fläche – 4.494 m² (Gp. 1487/3)
- Laufzeit – 30 Jahre
- Bestandszins - € 13.931,40 (jährlich, inkl. MWSt.)
- Fälligkeit – monatliche Teilbeträge zum 5. eines jeden Monats (€ 1.160,95)
- Wertsicherung – VPI 2015, Monat September 2019
- Beendigung – Wahlmöglichkeit der Gemeinde (entweder Übernahme Bauwerk oder Herstellung des ursprünglichen Zustandes)

6.5.) Walch Josef Hochgallmigg - Baucontainer auf Gemeindegrund

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Walch Josef in Hochgallmigg eine Pachtfläche in der Gp. 2425/1 für die Errichtung von 2 Baucontainern zu Lagerzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Pachtvertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen und endet mit der Befristung der Baugenehmigung (vorübergehender Bestand). Der Pachtzins wird pauschal mit € 755,00 (jährlich, inkl. MWSt.) festgesetzt. Die Kosten für das Bauvorhaben sind vom Bauwerber zu tragen.

6.6.) Mietverträge Gewebepark Nesselgarten - HAHO-Gebäude

Der Gemeinderat beschließt die Mietverträge für das HAHO-Gebäude in Nesselgarten wie folgt:

TOP	Mieter/Pächter	Fläche Halle	Außenfläche	Pacht ges.	BK	Ges. excl. Mwst.
EG1	Alpin-Dach GmbH, Gewerbepark Nesselgarten, Nesselgarten 415 Top 1 Arzl	420,37	274,87	11.011,32	504,44	11.515,76
EG2	Jäger Markus, Dorf 30, 6521 Fließ	217,09	149,17	5.716,06	260,51	5.976,57
EG3	Würfl Rainer, Schlosssiedlung 7, Fließ	69,17	52,18	1.840,29	83,00	1.923,30
EG4	AVS Dilitz GmbH. Fließ	140,15	110,54	3.748,44	168,18	3.916,62
EG5	ist bei Alpindach	0	0	-	-	
EG6	Schöneberger Sandro Lourdes 3, Serfaus	71,34	40,52	1.843,64	85,61	1.929,25
EG7	Hainz Emanuel, Hochgallmigg 101,	88,56	55,1	2.308,29	106,27	2.627,11
EG8	Gemeindeverband Breitband Oberes Ger	36,69	20,53	946,92	44,03	1.079,00
EG9	Hammerle Wolfgang, Dorf 235b, Fließ	79,66	40,61	2.039,70	95,59	2.326,47
EG10	TVB Tirol West, Hauptplatz 6, Zams	101,8	0	2.394,34	122,16	2.760,82
EG11	Walser Mario Hochgallmigg 117/3	142,05	0	3.341,02	170,46	3.852,40
EG13	Organoid, Nesselgarten 422 Top 5	170,4	96,69	4.403,27	204,48	4.607,75
				-		
	SUMME	1537,28	840,21	39.593,28	1.844,74	41.438,02

Die Pachtpreise für die Halle sind dynamisch:

- ab 1.Jänner 2021 €27,80 je m²/Jahr
- ab 1.Jänner 2022 €32,16 je m²/Jahr
- ab 1.Jänner 2023 €36,52 je m²/Jahr
- ab 1.Jänner 2024 €40,88 je m²/Jahr + Index

Gebühren (Kanal, Wasser, Müll) lt. Gebührenordnung der Gemeinde - werden von dieser direkt vorgeschrieben

Strom, Gas, Internet, Strom - Direktbezug von den Anbietern

Betriebskosten pauschaliert (Gebäudeversicherung, Schneeräumung an der Hauptverbindungsstraße)

Betriebskosten für die Nutzung der WC Anlage der Gemeinde Pauschal 2,40 je m2 Hallenfläche/Jahr plus Index + MWSt.

6.7.) Antrag Grundkauf - Spiß Markus

Spiß Markus möchte im Bereich der Gp. 2198 eine Teilfläche von der Gemeinde kaufen. Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen.

6.8.) Löschung Wiederkaufsrecht - EZ 1582 - Hafele Renate

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1582 zuzustimmen. Frau Hafele Renate hat lt. Kaufvertrag vom 17.12.2008 das Gewerbegrundstück in der Fließerau erworben. Darauf wurde ein Betriebsgebäude errichtet.

6.9.) Löschung Wiederkaufsrecht - EZ 1547 - Dilitz Birgit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1547 zuzustimmen. Das Grundstück wurde im Jahr 2007 von Erhart Daniel und Dilitz Birgit erworben. Darauf wurde eine Einfamilienwohnhaus errichtet.

6.10.) Information Baugründe

a) Schloß-Siedlung:

Im neu erschlossenen Teil der Schloß-Siedlung können heuer voraussichtlich 6 Baugrundstücke vergeben werden. Da es bereits einige Interessenten gibt, werden diese vorerst angeschrieben. Mit der Vergabe wird sich zu gegebener Zeit der Gemeindevorstand befassen.

b) Hochgallmigg:

Sobald die endgültige schriftliche Zusage der Barmherzigen Schwestern vorliegt, kann mit der Erschließung begonnen werden.

Für eine mögliche spätere Erweiterung wurde im Bereich des alten Sportplatzes eine Vermessung (Geländeaufnahme) in Auftrag gegeben.

c) Piller:

Die Erweiterung des Siedlungsgebietes wird derzeit vorbereitet (Vermessung, Erschließung, Konzept...).

d) Eichholz:

Im Bereich Obereichholz sollen 4 Wohneinheiten entstehen (privat). Die entsprechende Widmung wird vorbereitet.

6.11.) Ablöse Klubhaus FC-Fließ

Mit dem Verkauf des Gewerbegrundstückes in der Fließerau an die Fa. Gitterle wurde auch das ehemalige Klubhaus des FC-Fließ mitverkauft. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkaufserlös von € 26.929,00 an den FC-Fließ zu überweisen.

7.) Auftragsvergaben

7.1.) ABA und WVA Gewerbegebiet Runs

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Rohrmaterialien und Formstücke lt. Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Walch & Plangger an den Billigstbieter zu vergeben:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Fa. HB-Technik | € 20.686,50 |
| 2. Fa. Kontinentale | € 25.510,85 |

7.2.) Digitalisierungsoffensive VS-Urgen und VS-Hochgallmigg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der Digitalisierungsoffensive (gefördertes Projekt) für jede Klasse der Volksschulen Urgen und Hochgallmigg Beamer und Leinwände (inkl. Installation) anzuschaffen. Die Kosten betragen lt. Angebot der Fa. Kalsberger € 9.428,36 inkl. MWSt. Laut Auskunft der Schulleitung beträgt der Kostenanteil der Gemeinde nach Abzug der Förderungen ca. 2 – 3.000,-- €.

7.3.) Anschaffung Kopierer für die MS, VS und KG Fließ

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Schulzentrum Fließ einen neuen Kopierer anzuschaffen. Der Kopierer wird von der Fa. Xerox gemietet. Der monatliche Mietpreis beträgt € 82,00 (exkl. MWSt.).

7.4.) Geschiebeentnahme Inn

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Umweltwerkstatt ein Projekt zur Geschiebeentnahme (Schotter) aus dem Inn im Bereich der Lochbrücke Niedergallmigg eingereicht. Eine Genehmigung ist zu erwarten.

8.) Weiderechte Wennis - Ablöse bzw. Umwandlung in Holzbezugservitute

Bezüglich der Ablöse der Weiderechte der 13 Wenner Bauern wurde bereits im Jahr 2018 mit jedem einzeln eine Vereinbarung getroffen. Die betroffenen Rechte wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung bewertet und je nach Bedarf in Brennholz- oder Nutzholzanteile umgewandelt. Ursprünglich wurde vereinbart, dass die Gemeinde Fließ die Barablöse und die Gemeinde (Gemeindegutsgrargemeinschaft) Wennis die Holzanteile übernimmt. Da die Wald- Weidetrennung in Wennis aber demnächst noch nicht abgeschlossen werden kann (fehlende Gutachten...) beschließt der Gemeinderat einstimmig, nicht nur die Barablösen sondern auch die Holzbezüge zu übernehmen. D.h., dass die das Weiderecht auf den belasteten Grundparzellen in ein Holzrecht umgewandelt wird. Dafür wird die Gemeinde Fließ einer Weidefreistellung in der Gemeinde Wennis (für Fraktion Piller) ohne weitere Ablöse nicht zustimmen.

Die Umwandlung der Rechte bzw. die Ablöse soll wie folgt durchgeführt werden:

EZL	Entschädigung	Nutzholz/Jahr	Brennholz/Jahr
90011			8,75
90039			11,15
15		0,83	
79			5,05
1279		2,32	
90080			3,19
19		0,65	
58			4,09
1048			3,16
1311			5,35

659	1.488,40		
698	1.245,07		
90085	1.788,93		
	4.522,40	3,80	40,74

Die Ablöse (inkl. Indexsteigerung) wird unmittelbar Rechtskraft des Beschlusses überwiesen. Der Holzbezug wird für die Jahre 2019 und 2020 angewiesen.

Ebenfalls nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird bei der Agrarbehörde die Umwandlung bzw. Löschung der Rechte beantragt.

9.) Darlehensaufnahmen

9.1.) Verlängerung Kontokorrentkredit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betriebsmittelrahmen von € 250.000,-- auf dem Konto bei der Raiffeisenbank Oberland bis zum 31.03.2022 zu verlängern:

Betriebsmittelrahmen:	€ 250.000,--
Laufzeit:	31.03.2022
Zinssatz:	3 Monats-Euribor (Mindestindikatorwert 0) + 1,5 %, aufgerundet auf das nächste 1/8
Aktueller Zins:	1,5 %
Sonstiges:	keine Rahmenprovision

9.2.) Darlehensaufnahme - Grundkauf Waltle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Kauf der Grundstücke Gpn. .730, 1437/1 und 1437/5 ein Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen. An der Ausschreibung haben sich noch die Raiffeisenbank Oberland, die Bank Austria und die Sparkasse Imst beteiligt.

Kredithöhe:	€ 180.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Zinssatz:	6-M-Euribor (Mindestindikatorwert 0) + 0,38 %
Zinssatz aktuell:	0,38 %
Verrechnung:	halbjährlich dekursiv
Rückzahlung:	30 halbjährliche Annuitätsraten Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich
Ratenfälligkeitstermine:	30.06./31.12.
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Finanzierung einstimmig:

Grundkauf Zoll (Waltle)	€	220.000,00
Darlehen	€	180.000,00
Eigenmittel	€	40.000,00
Summe	€	220.000,00

9.3.) Darlehensaufnahme - Sportzentrum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Bau des Sport- und Freizeitzentrums ein Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG aufzunehmen. An der Ausschreibung haben sich noch die Raiffeisenbank Oberland, die Bank Austria und die Sparkasse Imst beteiligt.

Kredithöhe:	€ 150.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Zinssatz:	6-M-Euribor (Mindestindikatorwert 0) + 0,38 %
Zinssatz aktuell:	0,38 %
Verrechnung:	halbjährlich dekursiv
Rückzahlung:	20 halbjährliche Annuitätsraten Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich
Ratenfälligkeitstermine:	30.06./31.12.
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Finanzierung einstimmig:

Gesamtfinanzierung

Baukosten gesamt	€	2.830.000,00
Darlehen	€	450.000,00
Zuschuss Spielplatz	€	50.000,00
Zuschuss Sportanlage	€	400.000,00
Bedarfszuweisung	€	200.000,00
Eigenmittel	€	1.730.000,00
Summe	€	2.830.000,00

Teilfinanzierung 2020

Baukosten 2020	€	1.750.000,00
Darlehen	€	150.000,00
Zwischenfinanzierungsdarlehen	€	850.000,00
Zuschuss Sportanlage	€	300.000,00
Bedarfszuweisung	€	100.000,00
Eigenmittel	€	350.000,00
Summe	€	1.750.000,00

9.4.) Zwischenfinanzierungsdarlehen - Sportzentrum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Bau des Sport- und Freizeitzentrums ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der UniCredit Bank Austria AG aufzunehmen. An der Ausschreibung haben sich noch die Raiffeisenbank Oberland, die Hypo Bank und die Sparkasse Imst beteiligt.

Kredithöhe:	€ 850.000,--
Laufzeit:	31.12.2024 (Endfälligkeit)
Zinssatz:	6-M-Euribor (Mindestindikatorwert 0) + 0,32 %
Zinssatz aktuell:	0,32 %
Verrechnung:	dekursiv
Rückzahlung:	vorzeitige Rückzahlungen sind möglich

9.5.) WLF-Darlehen - Erweiterung der Wasserversorgung (Schloß, Runs, Hochgallmigg)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Erweiterung der Wasserversorgung in den Bereichen Schloß-Siedlung, Runs und Hochgallmigg ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufzunehmen.

Kredithöhe:	€ 90.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Zinssatz:	0,5 %
Rückzahlung:	20 halbjährliche Annuitätsraten
Ratenfälligkeitstermine:	30.06./31.12.
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Finanzierung einstimmig:

Erweiterung der Wasserversorgung	€	150.000,00
Vergütungen	€	30.000,00
Summe	€	180.000,00
Darlehen WLF	€	90.000,00
Eigenmittel	€	90.000,00
Summe	€	180.000,00

9.6.) WLF-Darlehen - Erweiterung der Kanalisierung (Schloß, Runs, Hochgallmigg)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den Bereichen Schloß-Siedlung, Runs und Hochgallmigg ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufzunehmen.

Kredithöhe:	€ 90.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Zinssatz:	0,5 %
Rückzahlung:	20 halbjährliche Annuitätsraten
Ratenfälligkeitstermine:	30.06./31.12.
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Finanzierung einstimmig:

Kanalerweiterung	€	150.000,00
Vergütungen	€	30.000,00
Summe	€	180.000,00
Darlehen WLF	€	90.000,00
Eigenmittel	€	90.000,00
Summe	€	180.000,00

10.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stelle einer Reinigungskraft sowie die Verpachtung des Schwimmbades ausgeschrieben waren. Leider gibt es keine schriftlichen Bewerbungen. Der Bürgermeister wird mit möglichen Interessenten Gespräche führen.

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. die Änderung der Dienstverträge mit Hueber Angelika, Wille Stefan, Achenrainer Reinhard, Erhart Ingrid, Watzdorf Bianca, Wackernell Nicole, Wolf Christina, Wille Carmen, Jenewein Claudia, Walser Caroline und Juen Franz Josef.

Die Details zu diesen Beschlüssen werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert über die Einladung der Gemeinde Hinterstoder zur Verleihung des europäischen Dorferneuerungspreises vom 17. – 19. September 2020. Die Gemeinde wird die Buskosten übernehmen und die Buchungen vornehmen. Die Anmeldung sollte relativ bald erfolgen, da es möglicherweise zu Engpässen bei den Zimmern kommen wird.
- b) GRⁱⁿ Reinstadler Rosi informiert, dass der nächste Markt (Fließerlei) am 4. Oktober stattfinden wird. Sie ersucht um Fertigung der Marktstände wie im Budget vorgesehen.
- c) GR Erhart Albert fragt an, warum die Arbeiter die Ausbildung zum Kranführer in ihrer Freizeit absolvieren müssen. Der Bürgermeister wird mit den Betroffenen eine Vereinbarung treffen. Ausbildungen die für die Gemeinde oder für die Tätigkeit bei der Gemeinde von Vorteil sind können selbstverständlich in der Dienstzeit absolviert werden.
- d) GR Röck Florian berichtet, dass im Bereich beim Wohnhaus von Watzdorf Michael die Mauer saniert werden muss. Grund dafür könnte eine defekte Kanalleitung sein. Der Bürgermeister informiert, dass eine Schadensermittlung bzw. –behebung im Zuge der Verlegung der LWL-Leitungen oder im Zuge der Kanalerweiterung erfolgen kann.
- e) GR Röck Florian fragt an, wann die Hundestationen aufgestellt werden. Der Bürgermeister wird den Bauhofleiter daran erinnern.
- f) GR Knabl Günter ersucht um Anbringung der Leitplanken im Bereich Schnatz. Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Laskaj noch im Frühjahr in Fließ sein wird.
- g) GR Gigele Reinhold (Obmann Fasnachtsverein) erwidert den Dank des Bürgermeisters. Nur durch das Engagement der zahlreichen teilnehmenden Vereine (16!) und die Unterstützung durch die Behörden (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Polizei...) war es überhaupt möglich diese gewaltige Veranstaltung durchzuführen.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.50 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)